

Grundsätze für die Arbeit des Begleit- und Empfehlungsgremiums zur Rahmenplanung „Gerthe-West“

Präambel

Mit der Baulandentwicklung „Gerthe-West“ plant die Stadt Bochum in den kommenden Jahren die Errichtung eines neuen Wohngebietes im Bochumer Norden. Das Vorhaben soll durch eine standortgerechte Nachverdichtung einen Beitrag zur Erreichung der wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt Bochum leisten. Im Rahmen des Programms „Kooperative Baulandentwicklung“ wird dieses Projekt vom Land Nordrhein-Westfalen und seiner Landesgesellschaft NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.URBAN) als Treuhänder der Stadt Bochum tatkräftig unterstützt.

In einem insgesamt circa neunmonatigen Erarbeitungsprozess werden im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung Vorschläge von drei Planungsteams zur zukünftigen Gestaltung dieses neuen Stücks Bochum erarbeitet. An diese städtebaulichen Rahmenplanentwürfe werden hohe städtebauliche, landschaftliche, verkehrliche und klimatische Ansprüche gestellt. Dabei ist unter dem Stichwort „Bochum plant im Dialog“ eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen, die zu diesem frühen Planungszeitpunkt deutlich über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgeht. Die Beteiligungsformate werden von dem beauftragten Moderationsbüro plan-lokal organisiert und moderiert.

Grundlagen für den Erarbeitungsprozess der Planungsteams sind die von der Stadt Bochum und NRW.URBAN formulierte Aufgabenstellung, die Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Ergebnisse von vier Fachgutachten zu den Themen Entwässerung, Umweltbelange, Klima und Verkehr.

Der Rahmenplanprozess wird von einem interdisziplinär zusammengesetzten Begleit- und Empfehlungsgremium (im Nachfolgenden stellenweise als „Gremium“ abgekürzt) begleitet, dem auch Vertreterinnen und Vertreter aus der Bürgerschaft angehören. Die nachfolgenden Grundsätze regeln die Arbeit dieses Gremiums.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, zum Beispiel Vorsitzender/Vorsitzende, verzichtet. Entsprechende Begrifflichkeiten gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

I. Aufgabenverständnis

1. Die Mitglieder des Begleit- und Empfehlungsgremiums erkennen die von der Stadt Bochum und NRW.URBAN formulierte Aufgabenstellung für die Planungsteams in der vorliegenden Fassung an. Die Anerkennung ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft in dem Gremium. Die Anerkennung der Aufgabenstellung impliziert nicht, dass die formulierten Ziele der Aufgabenstellung von allen Mitgliedern des Gremiums inhaltlich geteilt werden.
2. Den Mitgliedern des Gremiums ist bewusst, dass es sich um eine „Wachsende Aufgabenstellung“ handelt, bei der im Sinne eines iterativen Planungsprozesses im weiteren Verlauf vor allem die Anregungen aus den Beteiligungsformaten, die Ergebnisse der externen Gutachten sowie die Hinweise aus dem Begleit- und Empfehlungsgremium von den Planungsteams im Erarbeitungsprozess zu berücksichtigen sind. Während des Planungsprozesses wirkt das Gremium bei der Schärfung der Aufgabenstellung mit.
3. Unter Berücksichtigung des Feedbacks der Öffentlichkeit und der Gutachtereinschätzungen wird das Gremium die abschließenden Entwürfe diskutieren und fachlich bewerten. Am Ende des Rahmenplanprozesses formuliert das Gremium einen Vorschlag an die Bochumer Stadtpolitik, auf welcher Planungsgrundlage das Projekt weiterverfolgt werden soll. Ziel ist es dabei, eine fachlich abgewogene Empfehlung zur weiteren Bearbeitung und bauleitplanerischen Umsetzung auszusprechen. Hieran knüpft die politische Abwägung und Beschlussfassung zur Rahmenplanung in den politischen Gremien an.

II. Mitglieder des Gremiums

1. Das Begleit- und Empfehlungsgremium setzt sich aus den insgesamt 15 folgenden Mitgliedern zusammen:
 - Dr. Markus Bradtke, Stadtbaurat Dezernat VI
 - Eckart Kröck, Leiter Amt für Stadtplanung und Wohnen
 - Prof. Kunibert Wachten, Stadtplaner und Architekt
 - Annette Paul, Architektin, Vorsitzende Gestaltungsbeirat der Stadt Bochum
 - Prof. Thomas Fenner, Landschaftsarchitekt, Mitglied Gestaltungsbeirat der Stadt Bochum
 - Achim Dahlheimer, Wohnungsbauexperte
 - Prof. Dr.-Ing. Hartmut H. Topp, Verkehrsplaner
 - Prof. Dr. Harald Zepp, Ruhr-Universität Bochum, Experte für physische Geographie, anthropogene Umweltbeeinflussung, Klima- und Wasserhaushalt
 - Michael Wenzel, Geschäftsführer des Mietervereins Bochum

- Prof. Dr. Michael Baales, LWL Archäologie für Westfalen
- Ulrike Hohendorff, Vertreterin der Bürgerinitiativen „Gerthe-West – so nicht!“ und „pro Gerthe e. V.“
- Mara Walenzus, Bürgervertreterin
- Michaela Hukriede, Bürgervertreterin
- Ilka Leißnig, Bürgervertreterin
- Daniel Gränitz, Bürgervertreter

2. Ist ein Mitglied verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, so hat es dies anzuzeigen. Die Vertreter der Stadtverwaltung Bochum sowie die Vertreterin der Bürgerinitiativen sind berechtigt, zu den Sitzungen des Begleit- und Empfehlungsgremiums Vertreter zu entsenden. Für die übrigen Mitglieder gibt es keine Vertretungsregelung.

III. Arbeitsweise

1. Das Gremium hat drei feste Sitzungstermine:
 - Konstituierende Sitzung / Auftaktveranstaltung am 01.10.2020
 - Zwischenkolloquium (voraus. März 2021)
 - Abschlusskolloquium (voraus. Juni 2021)

2. Die Mitglieder des Gremiums werden darüber hinaus zur Teilnahme an den weiteren Belegungsformaten gebeten. Dies sind nach derzeitigem Stand:
 - 1. Planungswerkstatt (voraus. Mitte November)

3. Das Begleit- und Empfehlungsgremium kann bei Bedarf weitere Sitzungen einberufen. Die Einladung erfolgt über den Vorsitz.

4. Das Gremium wählt bei der konstituierenden Sitzung einen Vorsitz. Der Vorsitz eröffnet, moderiert und schließt die Sitzungen des Gremiums, wahrt die Ordnung und sorgt dafür, dass alle Mitglieder des Gremiums sich gleichrangig einbringen können. Zudem fungiert der Vorsitzende als Ansprechpartner für die Projektbeteiligten und die Öffentlichkeit.

5. Das Gremium fasst seine Beschlüsse in den Sitzungen. Es entscheidet die Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzes. Das Gremium gilt als beschlussfähig, wenn mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

6. Die Sitzungen des Gremiums sind nicht öffentlich. Neben den Mitgliedern des Gremiums dürfen an den Sitzungen Mitglieder des Projektteams der Stadt Bochum, der NRW.URBAN und des Moderationsbüros plan-lokal als nicht stimmberechtigt teilnehmen, sofern nicht per Beschluss eine Teilnahme abgelehnt wird. Vertreter der politischen Fraktionen des Rates der Stadt Bochum sowie der Bezirksbürgermeister Bochum-Nord und seine beiden Stellvertreter können als Gastzuhörer an den Sitzungen des Gremiums teilnehmen.
7. Die Ergebnisse der Sitzungen werden in einem kurzen Ergebnisprotokoll festgehalten. Das Gremium kann dabei das Projektteam der Stadt Bochum und der NRW.URBAN bitten, dieses Protokoll zu verfassen.
8. Zwischen den Sitzungen erfolgt die Kommunikation des Gremiums über einen E-Mail-Verteiler. Das Projektteam der Stadt Bochum und der NRW.URBAN richtet diesen Verteiler ein. Zudem wird ein digitaler Datenraum eingerichtet.
9. Das Gremium teilt außerhalb der gemeinsamen Kolloquien seine Planungshinweise über das Projektteam der Stadt Bochum und NRW.URBAN den Planungsteams mit. Eine bilaterale Kommunikation zwischen dem Gremium und den Planungsteams außerhalb der Veranstaltungen ist nicht vorgesehen.
10. Die Mitglieder des Gremiums vereinbaren Stillschweigen über den Inhalt der Sitzungen und der weiteren Gremien-Kommunikation. Es sollen allerdings im Sinne eines transparenten Planungsprozesses möglichst viele Informationen in gemeinsamen Statements/Veröffentlichungen, in der Regel durch den Vorsitzenden, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Daher werden auch diese Arbeitsgrundsätze öffentlich bekanntgegeben.